

# Einwanderungs-Vertrag.



Zwischen dem Vereine zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas, repräsentirt durch den zur Abschließung der Kontrakte bevollmächtigten Agenten Herrn **Gustav Merz**, Eines Theils und dem

*Ferdinand Simon*  
*Darmstadt*

Andern Theils ist nachfolgender Vertrag verabredet und abgeschlossen worden.

§. 1.

Es verleiht der Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas dem *Land.*

*Simon*

derzeit *in* *Land* *Standes* *160 Acres* *Land*  
welcher dies für sich, seine Familie, seine Erben und Rechtsinhaber in bester Form Rechts annimmt, *von* *ein* *hundert* *66* *sechs* *zig* *Acres* - zu entnehmen von seinen Ländereien, gelegen in der jetzigen county San Antonio, Republik Texas, so wie jener Landstrich gegenwärtig daliegt, in dem Zustande, in welchem er sich derzeit befindet, und wie solche dem Einwanderer durch einen Agenten des Vereins an Ort und Stelle werden bezeichnet werden.

§. 2.

Es benützt der Einwanderer den ihm überwiesenen Landstrich als Eigenthümer, ungefährdet in allen im Eigenthume liegenden Rechten, vom Tage der Besitzeinweisung an gerechnet, ohne jedoch während einem Zeitraume von drei Jahren, von bezeichneter Epoche an gerechnet, diesen Landstrich ganz oder theilweise veräußern zu dürfen.

§. 3.

Es findet dieser Uebertrag des Landes unter folgenden weiteren Bedingungen Statt. Es hat der Einwanderer

- 1) drei nacheinanderfolgende Jahre, vom Tage der Besitzeinweisung an gerechnet, auf den bewilligten Ländereien zu verweilen;
- 2) in demselben Zeitabschnitt fünfzehn acres Land zu umzäunen und in Kultur zu erhalten;
- 3) ein Wohnhaus auf seinem Grund und Boden zu errichten;
- 4) sich dem vom Vereine entworfenen Kolonisationsplane und den gesetzlichen Bestimmungen des Landes im Allgemeinen zu unterwerfen.

§. 4.

Die betreffenden Landes-Bermessungskosten fallen dem Einwanderer zur Last, der Verein aber legt dieselben vor; es haften für diesen Vorschuß sowohl, als alle andern, dem Einwanderer durch den Verein etwa gemachten Vorschüsse, die umsonst bewilligten Ländereien und die darauf aufgeführten Gebäude und Vorrichtungen als Pfand, bis zur gänzlichen Abtragung der Schuld.

§. 5.

Gegenwärtiger provisorischer Erwerbstitel wird in Texas selbst durch eine von der texanischen Regierung ausgestellte, auf den Namen des Einwanderers lautende, definitive Eigenthums-Urkunde, umgetauscht, und zwar drei Jahre nach der Besitzeinweisung, und wenn die oben festgesetzten Bedingungen von Seiten des Einwanderers erfüllt worden sind.

§. 6.

Bei nicht pünktlicher Erfüllung obiger Bedingungen durch den Einwanderer, verliert derselbe seine Rechte auf gegenwärtige Verleihung, und es fallen die auf den vom Vereine ihm verliehenen Ländereien aufgeführten Gebäulichkeiten, so wie die Ländereien selbst dem Verein als Entschädigung anheim.

Gegenwärtiger in duplo ausgefertigter Vertrag soll pflichtgemäß und treu von den Contrahenten in allen Punkten gehandhabt und beobachtet werden, was dieselben anmit durch eigenhändige Namensunterschrift geloben.

So geschehen **Antwerpen**, den *16. December* 1845.



Der bevollmächtigte Agent.

*Johann Simon*  
*Johann Simon*

**Consulate of the Republic of Texas for the port of Antwerpen.**

These are to certify, that appeared before me Mr *Johann Simon* and made oath, that the whole content of the foregoing agreement was well comprehended and consented by him, and both parties signed the same in my presence.

Done in Antwerpen, this *23* of *December* 1845

*May Vanden Ouer*  
*Consul*

